

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ergebnisoffenen Dialog mit Landwirten führen – Beratungen zu Agrarpaket und Düngeverordnung auf wissenschaftliche Grundlagen stellen und Betroffene einbeziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Demonstrationen von Landwirten am 22. Oktober 2019 in vielen Städten Deutschlands und die sich nun wiederholenden bundesweiten Protestaktionen sind Ausdruck der Befürchtungen, durch die aktuelle Landwirtschaftspolitik die Existenzgrundlage entzogen zu bekommen. Die in der Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen tätigen Menschen fordern einen ergebnisoffenen Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in unserem Land und ganz konkret über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen, insbesondere des Agrarpakets und der Düngeverordnung. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass politische Vorhaben auf einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage beruhen. Ein ergebnisoffener Dialog mit der Landwirtschaft ist nicht möglich, wenn die Beratungen zu den genannten Themen in Bundestag und Bundesregierung einfach weiterlaufen, als hätte es die Unmutsbekundungen unzähliger Landwirte nicht gegeben und es schlussendlich nur noch darum geht, wie schon von der Politik beschlossene Maßnahmen in der Praxis umzusetzen sind. Ein ernst gemeinter ergebnisoffener Dialog kann

nur geführt werden, wenn die entsprechenden agrarpolitischen Beratungen in Bundestag und Bundesregierung währenddessen ruhen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein Konzept für einen ergebnisoffenen Dialog zwischen Landwirtschaft und Politik über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in Deutschland und ganz konkret über die aktuell von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen, insbesondere des Agrarpakets und der Düngeverordnung, vorzulegen, bei dem Landwirte angemessen beteiligt werden,
 2. den ergebnisoffenen Dialog mit dem Ziel zu führen, die Beratungen zu Agrarpaket und Düngeverordnung auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen und geplante Maßnahmen so zu gestalten, dass sie fachlich begründet den Herausforderungen gerecht werden können,
 3. die agrarpolitischen Beratungen zu diesen Themen in der Bundesregierung bis zum Abschluss des Dialogs ruhen zu lassen.

Berlin, den 14. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die aktuell geplanten Maßnahmen in der Landwirtschaftspolitik passen nicht zur Realität der Landwirte auf ihren Betrieben. Dies ist insbesondere deswegen bedauerlich, da viele von der Politik verfolgte Ziele wie der Schutz von Tieren, Grundwasser und Insekten von Landwirten geteilt werden. Wie diese Ziele auf einer wissenschaftlichen Grundlage so erreicht werden, dass sie für die Landwirtschaft umsetzbar und wirtschaftlich zu leisten sind, ist die entscheidende Frage.

So ist es auch bei der jüngst vom Bundestag beschlossenen Umschichtung finanzieller Mittel von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Landwirte sind selbstbestimmte und wirtschaftlich eigenverantwortliche Unternehmer und sie wollen als solche wahrgenommen werden. Deswegen würden sich viele Landwirte lieber früher als später von den Direktzahlungen verabschieden, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben wären. Notwendig dafür ist aber, in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zunächst faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, wenn die deutsche Landwirtschaft nicht schlagartig einem noch größeren Strukturwandel ausgesetzt werden soll. Landwirte in Deutschland müssen mit ihren Wettbewerbern im gemeinsamen Binnenmarkt konkurrieren können. Unter den aktuellen Voraussetzungen wird die Umschichtung genau einen Effekt haben: Jeder Landwirt muss für das gleiche Einkommen mehr Auflagen und Bürokratie erfüllen als vorher. Es ist schlicht eine Einkommenskürzung. Umso wichtiger ist es, dass über die anderen geplanten Maßnahmen des Agrarpakets und der Düngeverordnung ein ergebnisoffener Dialog stattfindet, bevor von Bundestag und Bundesregierung weitere Beschlüsse getroffen werden.

Ob sich mehr Tierwohl in der Tierhaltung durchsetzt, wird letztendlich an der Ladenkasse entschieden. Denn Verbraucher steuern mit ihren Kaufentscheidungen, wie produziert wird. Höhere Standards in der Tierhaltung kosten Geld. Wer also die Einführung eines Tierwohllabels mit Kriterien deutlich über dem gesetzlichen Standard befürwortet, muss auch erklären, dass die allgegenwärtige „Geiz-ist-geil-Mentalität“ beim Discounter zu beenden ist. Doch eine Studie der Hochschule Osnabrück hat gezeigt, dass die tatsächliche Bereitschaft, mehr Geld für Tierwohlprodukte auszugeben, nur bedingt vorhanden ist, obwohl in Kundenbefragungen diese Bereitschaft signalisiert wird (www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Homepages/Personalhomepages/Personalhomepages-

AuL/Enneking/Tierwohlstudie-HS-Osnabrueck_Teil-Realdaten_17-Jan-2019.pdf). Diese Realität muss beim geplanten Tierwohlkennzeichen der Bundesregierung berücksichtigt werden. Denn Landwirte brauchen verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen zur Ausrichtung ihrer Betriebe. Die Bereitschaft der Landwirte, in Tierwohl zu investieren, hat keinen Mehrwert, wenn für entsprechende Produkte anschließend kein angemessener Preis am Markt zu erzielen ist oder neu errichtete Ställe aufgrund neuer Vorgaben nach kurzer Zeit bereits wieder umgebaut werden müssen. Aus diesem Grund ist auch entscheidend, dass existierende Programme und damit deren erreichte Erfolge, etwa die Initiative Tierwohl, die eine große Marktdurchdringung erreicht hat, nicht gefährdet werden. Darüber hinaus gibt es insbesondere in der Tierhaltung offensichtliche Zielkonflikte, zum Beispiel zwischen Tierwohl und Umweltschutz, für die die Bundesregierung eine eindeutige Marschrichtung und Prioritätensetzung vorgeben muss, die länger als eine Legislaturperiode Bestand hat. Selbst wenn Landwirte bei der aktuell bestehenden Unsicherheit noch in tierwohlgerechtere Ställe investieren wollen, scheitert dies oft genug am Widerstand gegen solche Bauvorhaben vor Ort.

Aussagen der letzten Monate und Jahre, wonach sich selbst in Schutzgebieten die Biomasse von Fluginsekten zwischen 1989 und heute um über 75 Prozent verringert habe, beziehen sich auf Messungen, die 2017 veröffentlicht wurden und ihren Ausgangspunkt in Untersuchungen durch Krefelder Insektenforscher im Naturschutzgebiet Orbroich hatten (<https://journals.plos.org/plosone/article/authors?id=10.1371/journal.pone.0185809>). Diese Untersuchungen haben großes Aufsehen erregt, sind jedoch selten bis gar nicht korrekt interpretiert worden. So wurde etwa in der Studie nichts bezüglich der Repräsentativität für ganz Deutschland gesagt und auch nicht die Schlussfolgerung gezogen, die Landwirtschaft trage die Schuld an dem Rückgang der Biomasse. Vielmehr wurde in dem auf PLOS ONE veröffentlichten Beitrag dazu aufgerufen, die Ursachen näher zu untersuchen. Eine Vielzahl von Irritationen in der Debatte über Insektenschutz resultiert aus Missverständnissen über die Frage, welches Ziel überhaupt verfolgt werden soll. Bei erfolgreicher Etablierung eines Naturschutzgebietes entsteht eine Vielfalt verschiedener Pflanzen. Da dann nicht einzelne Pflanzenarten vorherrschend sind, ergibt sich auch keine Grundlage für eine große Vermehrung der auf diese Pflanzenarten spezialisierten Insekten. Eine kleinere Insektenbiomasse in einem erfolgreich etablierten Naturschutzgebiet ist deshalb ein Anhaltspunkt für genauere Untersuchungen, ob stattdessen mehr Biodiversität entstanden ist und ist umgekehrt gerade nicht besorgniserregend.

Um einen realistischen Eindruck der Grundwasserqualität in unserem Land und im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedern zu gewinnen, muss ein EU-weit repräsentatives Messnetz geschaffen werden. Deutschland darf nicht länger den Messidioten spielen, sodass daraus auf EU-Ebene die falschen Schlüsse gezogen werden. Zumindest ist es erforderlich, dass Aussagen über die Veränderung der Qualität unseres eigenen Grundwassers nicht auf Statistikfehlern und sich ändernden Messstellen beruhen (www.topagrar.com/acker/news/statistik-falsch-angewertet-nitratbelastung-im-grundwasser-soll-weiter-gestiegen-sein-11731250.html). Jede einzelne Messstelle muss beispielsweise bezüglich ihrer geologischen Schichtenverzeichnisse und rohrbezogenen Ausbaupläne hinterfragt und eingeordnet werden, um repräsentative Aussagen über den tatsächlichen Nitratgehalt des Grundwassers machen zu können und anschließend ggf. differenzierte Maßnahmen umzusetzen. Der Transport wertvoller Naturdünger aus Überschuss- in Ackerbauregionen wäre der einzig sinnvolle Beitrag im großen Maßstab, den die Landwirtschaft zu einer noch weiteren Verbesserung der Grundwassersituation leisten könnte. Man darf die Landwirte aber nicht durch fachlich falsche Regeln und Bürokratie davon abhalten und Anreize vernichten. Dass dies schon jetzt passiert, belegen Entwicklungen in Niedersachsen, wo der Transport von Naturdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen seit dem Inkrafttreten der aktuellen Düngeverordnung im Jahr 2017 rückläufig ist (Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017/2018, Seiten 103 und 104). Aus diesem Grund ist es notwendig, die bisherige Düngeverordnung dahingehend zu überprüfen, welche Auswirkungen die einzelnen Regelungen tatsächlich auf die Grundwasserqualität haben und auf dieser Basis praxisnahe Verbesserungsvorschläge zu machen. Neben der Landwirtschaft muss dringend die Rolle anderer potenzieller Verursacher erhöhter Nitratwerte im Grundwasser und in Oberflächengewässern wie marode Abwassersysteme und die Einleitung ungeklärter Abwässer in Flüsse genauer untersucht werden.

Zu diesen und weiteren ungelösten Fragen muss in einem ergebnisoffenen Dialog das Ziel sein, die Beratungen zu Agrarpaket und Düngeverordnung auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen und geplante Maßnahmen so zu gestalten, dass sie fachlich begründet den Herausforderungen gerecht werden können, bevor dazu weitere politische Beschlüsse gefasst werden.

